

## SERVICEBEDINGUNGEN - gültig ab dem 01.01.2017

Ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Zahlungsbedingungen gelten für Aufstellungs-, Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten durch unsere Servicemonteure folgende Bedingungen:

### 1. ARBEITSZEIT

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Somit beträgt die Normalarbeitszeit von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden = 40 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise- oder Wartestunden mit ein.

Mehrarbeiten können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden. Es sollten jedoch 10 Stunden täglich bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

### 2. VERRECHNUNGSSÄTZE

Für die Leistungen unserer Servicemonteure werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Wartezeiten berechnet:

a	Servicemonteure	78,00 €
b	Reisezeiten	55,00 €

2.1. Die Abrechnung der Reisekosten für An- und Abreise erfolgt ab unserem Werk Reutlingen.

2.2. Jede angefangene halbe Stunde wird berechnet

### 3. ÜBERZEITZUSCHLÄGE

Bei Leistung von Überzeit werden auf Arbeitsstunden folgende Zuschläge erhoben:

a	für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde täglich	25 %
b	für die 3. und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde die vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird	50 %
c	für Einsätze an Samstagen	50 %
d	für Einsätze an Sonn- und Feiertagen	100 %

#### 4. KOSTEN FÜR VERPFLEGUNG UND ÜBERNACHTUNG (AUSLÖSUNG)

An Auslösung wird pro Kalendertag und Person wie folgt berechnet:

##### INLAND

Ohne Übernachtung	45,00 €
Mit Übernachtung	115,00 €

##### AUSLAND

Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden nach den jeweils gültigen steuerlichen Richtlinien berechnet.

#### 5. REISEAUSLAGEN

- a Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi sowie Kosten für den Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- b Bei Benutzung von werkseigenem PKW

Kosten von 0,70€ netto pro Kilometer

Die vorstehend aufgeführten Preise und Verrechnungssätze verstehen sich jeweils zzgl. der zur Zeit gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand ist Reutlingen.